

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Erlebniswochen Telfs / Anmeldung Schulstartwoche

Liebe Erziehungsberechtigte,

die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Anmeldungen oder Buchungen, die über die Onlineplattform ew-anmeldung.telfs.at durchgeführt werden. Mit dem Markieren des Feldes AGB bei der Veranstaltungsbuchung werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich anerkannt.

Die angeführten Geschäftsbedingungen gelten in vordergründig für die Erlebniswochen für Kinder und Jugendliche. Spezielle Bestimmungen für die Schulische Tagesbetreuung / Schulstartwoche werden speziell angeführt.

## 1) Vollständigkeit und Richtigkeit personenbezogener Daten

Die Anmeldung eines Kindes zu Veranstaltungen im Rahmen der Telfer Erlebniswochen für Kinder und Jugendliche / zur Schultartwoche darf nur von dem/der Erziehungsberechtigten oder von einer dazu bevollmächtigten volljährigen Person, oder einer von den Eltern dafür autorisierten minderjährigen Person durchgeführt werden. Mit dem Markieren des Feldes AGB bei einer Anmeldung/Buchung wird zudem die Vollständigkeit und Richtigkeit der im Anmeldeformular eingegebenen personenbezogenen Daten bestätigt.

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich dazu, allfällige Allergien, Unverträglichkeiten, körperliche Beeinträchtigungen oder chronische Erkrankungen des teilnehmenden Kindes über das Online-Anmeldeformular bekanntzugeben. Die Organisatoren der Erlebniswochen bemühen sich, die Veranstaltungen für möglichst alle Kinder zugänglich zu gestalten. Kann eine anlassbezogene Versorgung des Kindes nicht gewährleistet werden, behält sich das Erlebniswochen-Team vor, das Kind von der Teilnahme auszuschließen.

Die Versorgung kann in Abstimmung mit dem Erlebniswochen-Team aber insbesondere dadurch sichergestellt werden, indem eine externe Betreuungsperson aus dem eigenen Umfeld hinzugezogen wird. Die Betreuungsperson muss in der Lage sein, die spezifischen Bedürfnisse und Anforderungen des betreffenden Kindes zu erfüllen. Sie trägt die volle Verantwortung für die Sicherheit und das Wohlbefinden des Kindes während der Erlebniswochen-Veranstaltung.

## 2) Berücksichtigung und Einhaltung von Altersgrenzen

Bei der Anmeldung sind die Altersgrenzen für die jeweiligen Veranstaltungen zu beachten und entsprechend einzuhalten. Es ist den Veranstaltern und dem Erlebniswochen-Team vorbehalten, Buchungen zu stornieren bzw. das Kind von der Veranstaltung auszuschließen, wenn sich das (tatsächliche) Alter nicht im vorgegebenen Rahmen bewegt. Im Ermessen des Veranstalters können Altersgrenzen bis 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn angepasst bzw. eingeschränkt oder erweitert werden.

## 3) Datenschutzerklärung / Bild- und Tonaufnahmen

Es wird darauf hingewiesen, dass Bild- und Tonaufnahmen von den Veranstaltungen in diversen Medien (Telfer Blatt, Munde-TV, Facebook, etc.) zum Zwecke der Berichterstattung über die Telfer Erlebniswochen veröffentlicht werden.

Mit der Zustimmung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und der Datenschutzerklärung geben die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis zur Speicherung, Nutzung und zur Veröffentlichung des Bild- und Tonmaterials.

#### **4) Anmeldung/Buchung**

Die Anmeldung/Buchung kann nur online über die Anmeldeplattform ew-anmeldung.telfs.at erfolgen. Für den Anmeldeprozess steht ein Zeitfenster von 15 Minuten offen. Während dieser Zeit wird das Veranstaltungsangebot reserviert. Wird der Anmeldeprozess innerhalb dieser 15 Minuten nicht abgeschlossen, so wird das Veranstaltungsangebot wieder für andere InteressentInnen freigegeben. Der Status der Veranstaltung und gegebenenfalls freie Plätze werden bei den Veranstaltungs-Details angezeigt und sind für alle TeilnehmerInnen ersichtlich.

Grundsätzlich gilt: Die Plätze werden nach Schnelligkeit bzw. in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen vergeben. Für alle TeilnehmerInnen gelten im Sinne der Fairness dieselben Rahmenbedingungen.

Ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme an einer Veranstaltung besteht nicht.

#### **5) Warteliste**

Sollte eine Veranstaltung bereits ausgebucht sein, so besteht die Möglichkeit das Kind in die Warteliste einzutragen. Das Erlebniswochenteam informiert alle InteressentInnen auf der Warteliste bei freiwerdenden Plätzen gleichzeitig per Email. Auch hier gilt der Grundsatz, dass freiwerdende Plätze nach Schnelligkeit bzw. in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen vergeben werden.

#### **6) Zahlungsregelung**

##### **a) Für die Erlebniswochen:**

Die Anmeldung/Buchung ist verbindlich. Die Teilnahmegebühr ist bis spätestens drei Tage vor Veranstaltungsbeginn im Erlebniswochenbüro zu den angegebenen Öffnungszeiten zu begleichen. Es ist möglich eine Vorauszahlung zu leisten bzw. eine Gutschrift auf das Konto des Jeweiligen Kindes zu buchen. Nach Buchung diverser Veranstaltungen werden positive Salden gegebenenfalls wieder ausbezahlt.

**ACHTUNG!** Die nicht zeitgerechte Bezahlung der Anmeldegebühr hat zur Folge, dass die Veranstaltung storniert - und der Platz an ein anderes Kind auf der Warteliste vergeben werden kann (siehe Punkt 7a).

#### **b) Für die schulische Tagesbetreuung - Schulstartwoche:**

Die Anmeldung/Buchung ist verbindlich. Die Teilnahmegebühr ist bis spätestens 30.08.2024 im Erlebniswochenbüro zu den angegebenen Öffnungszeiten zu begleichen. Die nicht zeitgerechte Bezahlung der Anmeldegebühr hat zur Folge, dass der reservierte Platz storniert- und an ein anderes Kind auf der Warteliste vergeben wird.

### **7) Abmeldungen / Buchungsstornierung**

#### **a) Für die Erlebniswochen:**

Die Abmeldung / Stornierung einer Buchung kann bis 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn über das Benutzer-Konto des Kindes oder über Kontaktaufnahme mit dem Erlebniswochen-Team durchgeführt werden. In diesem Fall sind keine Teilnahmegebühren zu entrichten. Allenfalls bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden rückerstattet oder als Vorauszahlung / Gutschrift für weitere Veranstaltungsbuchungen verwendet.

Bei einer Abmeldung / Buchungsstornierung weniger als 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn verfällt der Kostenbeitrag bzw. wird dieser in Rechnung gestellt und zur Deckung des laufenden Aufwandes verwendet. Bei kurzfristig eintretenden, gewichtigen Verhinderungsgründen ist das Erlebniswochen-Team umgehend zu kontaktieren.

Bei akuter Ansteckungsgefahr oder bei Verdacht auf eine vorliegende Erkrankung bzw. einen grippalen Infekt ist das Kind zwingend von der gebuchten Erlebniswochen-Veranstaltung abzumelden. Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist in diesem Falle nicht erlaubt.

#### **b) Für die schulische Tagesbetreuung - Schulstartwoche:**

Die Abmeldung / Stornierung einer Buchung kann bis 30.08.2024 über das Benutzer-Konto des Kindes oder über Kontaktaufnahme mit dem Erlebniswochen-Team durchgeführt werden. In diesem Fall sind keine Teilnahmegebühren zu entrichten. Allenfalls bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden rückerstattet. Bei einer Abmeldung / Buchungsstornierung nach dem 30.08.2024 verfällt der Kostenbeitrag bzw. wird dieser in Rechnung gestellt und zur Deckung des laufenden Aufwandes verwendet.

### **8) Annullierung einer Veranstaltung**

Der Anbieter behält sich vor, die Veranstaltung im Falle zu geringer Teilnehmerzahlen oder aus sonstigen Gründen (Schlechtwetter, Krankheit des Kursleiters / der Kursleiterin, etc.) zu verkürzen, zu verschieben, oder gänzlich abzusagen.

In Falle der Annullierung einer Veranstaltung werden Sie vom Erlebniswochen-Team frühzeitig informiert. Alle bereits getätigten Zahlungen in Bezug auf annullierte Veranstaltungen werden rückerstattet oder als Vorauszahlung / Gutschrift für weitere Veranstaltungsbuchungen verwendet. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Ansprüche.

## **9) Versäumte Teile einer Veranstaltung**

Versäumte Teile einer Veranstaltung können grundsätzlich nicht nachgeholt werden. Es sind auch keine anteilmäßigen Rückerstattungen der Teilnahmegebühren aufgrund von versäumten Teilen einer Veranstaltung möglich.

## **10) Ausrüstung**

Es ist darauf zu achten, dass Kinder gemäß den Vorgaben der VeranstalterInnen – wie im Veranstaltungsportal ausgewiesen - für die jeweilige Veranstaltung ausgerüstet sind (z.B. Hallenschuhe mit weißer Sohle, Jause und Getränk, etc.). Die VeranstalterInnen behalten sich vor, Kinder / Jugendliche, die ohne die im Vorfeld angekündigte Ausrüstung erscheinen, notfalls von der Veranstaltung auszuschließen.

## **11) Versicherung / Haftung**

Für die TeilnehmerInnen der Erlebniswochen besteht seitens der Marktgemeinde Telfs ein eigener Versicherungsschutz.

Die einzelnen Veranstaltungen werden von externen VeranstalterInnen (Vereinen, Blaulichtorganisationen, Privatpersonen und Unternehmen) oder im Rahmen von Eigenveranstaltungen der Marktgemeinde Telfs (offene Jugendarbeit, Erlebniswochenteam, Bücherei & Spielothek, Kindergärten, etc.) durchgeführt und betreut. Die Aufsichtspflicht erstreckt sich nur auf die Dauer der jeweiligen Veranstaltung. Bei speziell ausgewiesenen Veranstaltungen ist die Anwesenheit eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Die TeilnehmerInnen dürfen sich nicht unaufgefordert und ohne Begleitung von der Gruppe entfernen.

Der Hinweg zur - und der Rückweg von der Veranstaltung sind von den Erziehungsberechtigten sicherzustellen.

Grundsätzlich wird darum gebeten, die Kinder und Jugendlichen zu entsprechend vorsichtigem und diszipliniertem Verhalten anzuleiten. Den Anweisungen der VeranstalterInnen ist Folge zu leisten. Kinder und Jugendliche, die sich bewusst nicht an die Anweisungen der VeranstalterInnen halten, können von gegenständlicher-, und (je nach Schweregrad der Verfehlung) allen zukünftigen Veranstaltungen ausgeschlossen werden.

Wir weisen insbesondere darauf hin, dass die Kinderanimation im Telfer Bad und im Jugendzentrum Chilli im Rahmen der Erlebniswochen von FerialpraktikantInnen gestaltet und durchgeführt wird. Da die Kinderanimation in diesem Zusammenhang nicht als Betreuung zu qualifizieren ist, gilt

dementsprechend auch keine Aufsichtspflicht. In diesem Zusammenhang wird keinerlei Haftung übernommen.

## **12) Programmänderungen**

Das Erlebniswochen-Team behält sich vor, das Erlebniswochen-Programm kurzfristig zu ändern, d.h. Veranstaltungen gänzlich abzusagen, die TeilnehmerInnen-Zahl zu regulieren, das Veranstaltungsdatum zu adaptieren, oder spontan neue Veranstaltungen in das Programm aufzunehmen und an die jeweilige Situation anzupassen. Den behördlichen Anordnungen und den Anweisungen von VeranstalterInnen ist Folge zu leisten.

## **13) Schlussbestimmungen**

Programm- und Preisänderungen sowie Änderungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben vorbehalten.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

Auf Rechtsstreitigkeiten ist ausschließlich österreichisches Recht anwendbar.

Der Gerichtsstand ist Telfs

Stand: 10. Juni 2024